
Beirat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Geschäftsordnung
(Stand 18. Sept. 2013)

Präambel

Seit 1997/98 gibt es beim Kreis Steinfurt ein Agenda 21 – Büro / Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, das seither auf vielen Ebenen Menschen aktiviert und die Region nachhaltig verändert hat.

„Energieautark 2050“ ist das zugrundeliegende, politisch einstimmig beschlossene Ziel. Mit dem vom Bundesumweltministerium geförderten „Masterplan 100 % Klimaschutz“ möchte der Kreis Steinfurt seine vielfältigen, erfolgreichen Aktivitäten in diesem Bereich fortschreiben und entwickeln.

Die Erstellung des Masterplans wird im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit Bundesmitteln gefördert. Eine zentrale Förderbedingung ist die Einbeziehung und Partizipation der Bevölkerung und lokaler Akteure, insbesondere von Institutionen, Hochschulen, Vereinen und Verbänden, regionalen Unternehmen, Initiativen und weiteren aktiven Menschen.

Daher hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.04.2013 die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (BKN) beschlossen. Seine Zusammensetzung spiegelt die Vielfalt der im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagierten gesellschaftlichen Gruppen des Kreises Steinfurt wider.

Der Beirat wird umfassend über den Masterplanprozess und weitere Aktivitäten aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit informiert. Er berät über Inhalte, gibt Anstöße für Projekte, informiert über gesellschaftliche Strömungen und richtet Empfehlungen an die Politik.

Er versteht sich als Diskussionsgremium, bei dem es um gegenseitigen Austausch und auf Konsens ausgerichtete Diskussion geht. Der Beirat ist das Bindeglied zwischen der Politik, dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, den relevanten Wissensträgern, Repräsentanten, Multiplikatoren und den Bürgerinnen und Bürgern. Er fördert die Transparenz und ermöglicht die Partizipation der gesellschaftlichen Gruppen.

Während sich die BMU-geförderte Periode im Masterplanprozess auf den Zeitraum von Mai 2012 bis April 2016 erstreckt, haben der Kreis Steinfurt und seine Gremien die Zeit bis 2050 im Focus. Der Prozess zur gesellschaftlichen Verankerung der Energiewende und eines von Nachhaltigkeit geprägten Lebensstiles erfordert langfristiges Management und fortgesetztes Engagement.

Der Kreis Steinfurt will 2050 energieautark sein und die Ziele des Masterplans 100 % Klimaschutz erfüllt haben: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % (g.ü. 1990) und eine Halbierung des Endenergieverbrauchs.

Der BKN unterstützt mit seiner Arbeit die Reduktionsziele im Bereich Endenergieverbrauch und CO₂-Emissionen für den Kreis Steinfurt.

Der Weg dorthin: „Regional, dezentral und CO₂ – neutral“!

Folgende Ziele und Maßnahmen sind dafür notwendig:

- die Umsetzung eines regionalen Energiemanagements auf der Grundlage erneuerbarer Energien bzw. nachwachsender Rohstoffe und energieeffizienter Technologie. Dies beinhaltet die Förderung energetischer Stoffströme und Entwicklung möglichst geschlossener Kreisläufe;
- die Förderung*¹ der Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge von Energieerzeugung, Energieverbrauch und Klimaschutz in Verbindung mit der Entwicklung von Strategien zur Förderung eines klimagerechten, nachhaltigen Lebensstils;
- die Förderung regionaler und lokaler Kooperationen und Netzwerke für den Klimaschutz;
- verstärkte Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Energieeinsparung. Dazu gehört die Förderung und Intensivierung von energieeffizientem Bauen, die energetische Sanierung des Gebäudebestands oder die Förderung von energieeffizienter Technologie (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmekonzepte, Green IT);

*Mit Förderung ist hier und im Folgenden nicht die finanzielle, sondern ideelle Förderung gemeint

-
- die Förderung von regenerativen Energiequellen wie Wind, Fotovoltaik, Solar- und Geothermie sowie von nachwachsenden Rohstoffen wie Biomasse;
 - die dezentrale Nutzung und Speicherung von Energie aus Erneuerbaren;
 - die Förderung einer klimaverträglichen Mobilität (Mobilitätskonzepte zum Ausbau von ÖPNV, E-Mobilität, Rad- und Fußverkehr);
 - die Förderung neuer Technologien im Bereich der Speichertechnik (z. B. „Power To Gas“-Technologie, E-Mobilität);
 - die Förderung der regionalen Wertschöpfung und damit auch die Unterstützung einer regionalen Fachkräftesicherung;
 - die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels und die Entwicklung von Strategien für eine langfristige Anpassung.

Zur Erreichung der Ziele bringen die Mitglieder des Beirates ihr know-how und ihre Netzwerke ein. Sie verstehen sich als Multiplikatoren der gemeinsamen Arbeit für den Kreis Steinfurt und als Stellvertreter ihrer Organisation.

§ 1 Allgemeines

Die Einrichtung des BKN und diese Geschäftsordnung gelten zunächst bis zum Ende der geförderten Projektlaufzeit des Masterplanprozesses (30. April 2016). Danach entscheidet der Kreistag über die Fortführung bzw. Ausrichtung dieses Gremiums.

§ 2 Aufgaben und Stellung des Beirates für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Beirat ist das Beratungsgremium für die politischen Gremien des Kreises Steinfurt und das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Er unterstützt die Entscheidungsfindung während des Masterplanprozesses. Er spricht Empfehlungen zur Ausrichtung von Projekten und Strategien aus.

Die Beschlüsse des Beirates haben für alle Projektbeteiligten bzw. politischen und sonstigen Entscheidungsträger nur empfehlenden Charakter.

§ 3 Arbeitsweise

Die Sitzungen des Beirates finden in regelmäßigen Abständen statt. Sofern die ständigen Vertreter verhindert sind, informieren diese ihre jeweiligen Stellvertreter.

Die Sitzungen des BKN sind vertraulich und nicht öffentlich, soweit die Mitglieder nicht im Einzelfall beschließen, die Öffentlichkeit zuzulassen bzw. Gäste und Referenten einzuladen.

Sofern mehrheitlich gewünscht, kann ein externer Moderator hinzugezogen werden.

Der Beirat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit beschließt Empfehlungen und Stellungnahmen und richtet diese an die politischen Gremien, die Fachkommission, das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit oder andere Beteiligte.

Die Geschäftsstelle oder der/die Vorsitzende berichten dem Beirat über diesbezügliche Entscheidungen.

§ 4 Mitglieder und Teilnehmer des Beirates

Dem Masterplanbeirat gehören als stimmberechtigte, ständige Mitglieder Vertreter/innen folgender Institutionen und Gruppen an:

- Sprecher der Kreis-Kommunen
- WESTmbH
- FH Münster
- Wirtschaftsvereinigung Steinfurt
- Unternehmensnetzwerk energieland 2050
- Regionalverkehr Münsterland
- Zweckverband SPNV
- Sprecher der Stadtwerke
- Kreishandwerkerschaft

-
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
 - Landwirtschaftskammer
 - Westfälischer Landfrauenverband
 - Forstwirtschaft
 - ANTL
 - BUND
 - NABU
 - Sparkassen
 - Volksbanken
 - Evangelische Kirche
 - katholische Kirche
 - Kreissportbund
 - Kreisjugendring
 - Aktionsgemeinschaft Humane Welt
 - Regionales Bildungsnetzwerk
 - Verbraucherzentrale
 - Architekten / Energieberater

Als nicht stimmberechtigte, ständige Mitglieder gehören dem BKN die Leitung des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit und der/die Vertreter/in der Geschäftsstelle (die Masterplanmanagerin) an.

Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit bestimmt jede Institution ein Mitglied sowie eine/n Stellvertreter/in und teilt diese/n dem/der Vorsitzenden und der geschäftsführenden Stelle mit. Bei Bedarf können themenbezogen Vertreter der Verwaltung oder weitere externe Experten /Expertinnen eingeladen werden; diese sind nicht stimmberechtigt.

Die Zusammensetzung des Beirates kann auf Empfehlung der Fachkommission Klimaschutz oder einzelner Beiratsmitglieder geändert werden.

Für alle Fragen der Besetzung ist ein Mehrheitsbeschluss des Beirates erforderlich.

§ 5

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/in, Vertretung nach außen

Der Beirat wählt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Die Wahl erfolgt für je zwei Jahre. Die Wahlleitung übernimmt

die Geschäftsstelle. Gewählt wird per Handzeichen und nach einfachem Mehrheitsrecht.

Die Ämter enden durch Zeitablauf, Abberufung, Amtsniederlegung oder Ausscheiden aus dem Beirat.

Der/die Vorsitzende des BKN nimmt auf Einladung an den Sitzungen der Fachkommission Klimaschutz teil und informiert über die Arbeit des Beirates. Er/sie vertritt den Beirat nach außen.

§ 6

Sitzungen und Geschäftsstelle

Der BKN tagt möglichst einmal im Halbjahr. Weitere Sitzungen finden auf Veranlassung des/der Vorsitzenden statt, sofern dies von den Mitgliedern oder von der Geschäftsstelle angeregt wird.

Die Geschäftsstelle ist beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingerichtet.

Ihr gehören der Amtsleiter und die Masterplanmanagerin an. Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden vor. Die Tagesordnung wird durch den/die Vorsitzende/n festgelegt.

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Sitzungen (Einladungen, Protokolle, Bereitstellung von Räumen etc.).

Alle Mitglieder des Beirates sind berechtigt, Tagesordnungspunkte unter Beifügung von Erläuterungen rechtzeitig bei der Geschäftsstelle oder dem/der Vorsitzenden anzumelden.

§ 7

Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Der Beirat beschließt seine Stellungnahmen in der Regel im Rahmen seiner Sitzungen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ein Beschluss erfolgt mit der einfachen Mehrheit. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Jede im Beirat vertretene Organisation mit ständigem Sitz hat eine Stimme.

§ 8 Niederschrift und Vertraulichkeit

Der wesentliche Inhalt und die Ergebnisse der Beiratssitzungen sind in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Den Entwurf verfasst die Geschäftsstelle. Die Freigabe des Protokolls erfolgt durch den/die Vorsitzende/n.

Den Inhalt betreffende Änderungswünsche sind innerhalb von einer Woche nach Versand des Protokolls der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben, andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Beschlüsse und Empfehlungen werden der Fachkommission Klimaschutz bzw. den politischen Gremien des Kreises Steinfurt durch die Geschäftsstelle zugeleitet.

Das Protokoll des Beirats ist grundsätzlich nicht öffentlich und unterliegt der Vertraulichkeit. Abweichungen davon können beschlossen werden. Dafür wird zu allen Beschlüssen und Empfehlungen des Beirats im Protokoll der jeweilige Adressatenkreis (nur Beirat, externe Adressaten, Öffentlichkeit) gekennzeichnet.

Beschlossen auf der Sitzung des Beirates für Klimaschutz und Nachhaltigkeit am 18. September 2013.

Unterschrift Vorsitzende/r

Unterschrift der Geschäftsstelle